

## **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" ,**

**Gebiet:** östlich Ulzburger Straße, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, westlich Flurstück 62/28, Flur 03, Gemarkung Harksheide, nördlich Flurstück 62/62, Flur 03, Gemarkung Harksheide

### **Zusammenfassende Erklärung**

**gem. § 6 a Abs. 1 BauGB**

Die zusammenfassende Erklärung, die der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg" beigefügt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

#### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

##### **1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren der **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Östlich Ulzburger Straße / nördlich und südlich Harkshörner Weg"** die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

##### **1.2 Untersuchungsrahmen**

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im November 2014 bis Januar 2015. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle vom 16.02.2015 dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 05.03.2015 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen, wie insbesondere

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. Strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm Stand: 16.1.2013

- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne /  
Flurabstandspläne Stand: 2016/2017
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen  
Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

wurden

- Eine lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan  
Nr. 309 Norderstedt Stand: 15.02.2017
- Eine faunistische Potenzialabschätzung und  
Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan  
B-Plan 309 Ulzburger Straße / Harkshörner Weg  
in Norderstedt Stand: 11.07.2016

in Auftrag gegeben bzw. veranlasst.

### **1.3 Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung**

#### **Schutzgut Mensch/Lärm**

Ohne den Bau der verlängerten Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden ist damit zu rechnen, dass die Verkehrsbelastung und damit die Belastung durch Straßenverkehrslärm auf der Ulzburger Straße auf einem relativ hohen Niveau verbleiben – zumindest im Außenbereich zur straßenzugewandten Seite im Plangebiet. Durch passive Maßnahmen an der Fassade und eine geeignete Grundrissgestaltung können zumindest ruhige Wohnverhältnisse im Inneren erreicht werden.

#### **Schutzgut Mensch/Erholung**

Der Großbaumbestand und die vorhandenen Wegebeziehungen bleiben bestehen, der Festplatz wird verlagert, somit hat die Planung keine Auswirkungen auf das Schutzgut.

#### **Schutzgut Tiere**

Da der bedeutsame Großbaumbestand erhalten bleibt, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### **Schutzgut Pflanzen**

Da der bedeutsame Großbaumbestand erhalten bleibt, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### **Schutzgut Boden/Bodenfunktion**

Es kommt zum Verlust von offenen Bodenflächen.

### **Schutzgut Boden/Altlasten**

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

### **Schutzgut Wasser/Grundwasser**

Durch die zusätzliche Bebauung wird die Grundwasserneubildung verringert. Die Versickerung von Niederschlagswasser gleicht den Flächenverlust diesbezüglich aus.

### **Schutzgut Luft**

Der Gehalt an Luftschadstoffen wird vermutlich auch in Zukunft die aktuell gültigen Grenzwerte der 39./22. BImSchV nicht erreichen bzw. überschreiten.

### **Schutzgut Klima/Stadtklima**

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf die stadtklimatischen Verhältnisse im Plangebiet oder seiner Umgebung sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Klima/Klimaschutz**

Werden Gebäude im Plusenergiestandard errichtet, können sie (bilanziell) klimaneutral genutzt werden. Bei der Errichtung in Holzbauweise kann die Bauzeit (Modulbauweise) verkürzt und der Anteil an grauer Energie deutlich verringert werden.

Der gesicherte Erhalt des Großbaumbestandes ist sowohl von positiver Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen selbst, als auch für die Tierwelt und die stadtklimatischen Bedingungen für die künftigen Bewohner der geplanten Bebauung und der vorhandenen Wohnbebauung der Nachbarschaft.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das **Wirkungsgefüge** zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Landschaft**

Prägend für das Landschaftsbild sind die Großbäume. Da sie erhalten bleiben, sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

### **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Es sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter von der Planung betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf **Wechselbeziehungen** eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende **Wechselwirkungen** nicht zu erwarten.

Erhebliche negative Auswirkungen der Durchführung des B-Planes werden derzeit nicht erwartet, **Monitoringmaßnahmen** sind daher nicht vorgesehen.

## **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (inklusive Abwägungsergebnis)**

### **2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 11.11.2014 in der Grundschule Harkshörn mit anschließendem Planaushang vom 12.11.2014 bis 10.12.2014 stattgefunden. Parallel wurden die Behörden gehört.

#### **Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Anregungen abgegeben:**

- **Während des Planaushanges ging eine private Stellungnahme ein, die auf einen möglichen Konflikt hinsichtlich der Nähe zur Rockbar an der Ecke Ulzburger Straße / Quickborner Straße verwies.**

Bei der Wahl der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde auch immer das Umfeld betrachtet. Außerdem bestand immer ein enger Kontakt zur Polizei Norderstedt. Nach interner Prüfung und nach Rücksprache mit der Polizei wird von keinem hohen Konfliktpotenzial ausgegangen.

- **In der schriftlichen Stellungnahme wurde ebenfalls nachgefragt, ob geprüft wurde, die Flüchtlinge am Standort Lawaetzstraße mit unterzubringen.**

Bereits im Vorwege fand diese Prüfung statt. Die Kapazitäten am Standort Lawaetzstraße sind bereits ausgeschöpft. Zudem ist ein Ziel, die möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte im Stadtgebiet, um eine optimale Integration zu ermöglichen.

- **Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung ergaben sich keine abwägungsrelevanten Themen und es blieben keine Fragen unbeantwortet.**

#### **Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:**

- **Vom Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Abteilung Kampfmittelräumdienst wurde darauf hingewiesen, dass Kampfmittel nicht auszuschließen sind. So muss vor Erschließungsmaßnahmen die Fläche auf Kampfmittel untersucht werden.**

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

- **Von Seiten des Kreises Segeberg -Naturschutz- gingen Hinweise zum Baumschutz ein. Der wertvolle Altbaumbestand ist auf Ebene der Bauleitplanung zu sichern.**

Im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens B 309 werden entsprechende Festsetzungen getroffen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 05.03.2015 beschlossen

## **2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis**

In der weiteren Bearbeitung zeichnete sich ab, dass sich die Flüchtlingslage veränderte und damit die Erforderlichkeit einer sofortigen dauerhaften Unterkunft an diesem Standort erst einmal nicht gegeben war. Da aber nicht vorhersehbar ist, wie sich die Situation zukünftig darstellt, sollen nach wie vor Baurechte geschaffen werden, die Unterkünfte ermöglichen.

Weiterhin ergab sich im Verfahren, dass über die gesamte Fläche verfügt werden kann und die Möglichkeit besteht, die kleinere Festplatzfläche nach Norden zu verlagern.

Aus diesen Gründen wurden das Plangebiet vergrößert und die Planungsziele angepasst.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 den daraufhin ergänzten und geänderten Aufstellungsbeschluss gefasst.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich über die geänderte Planung umfangreich zu unterrichten, wurde in selbiger Sitzung die Durchführung einer zusätzlichen Informationsveranstaltung beschlossen. Weiterhin wurde in dieser Sitzung der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die zusätzliche Informationsveranstaltung fand am 13.03.2018 im Steertpoggsaal statt.

Die Pläne hingen zu Jedermanns Einsicht vom 14.03.2018 bis zum 16.04.2018 im Rathaus aus und waren zusätzlich im Internet unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan) sowie über den Digitalen Atlas Nord als Landesportal von Schleswig-Holstein einsehbar.

### **Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:**

- **Es wurde von einem Einwender darauf hingewiesen, dass die Ulzburger Straße, bereits heute überlastet ist und die Mehrverkehre nicht mehr aufnehmen kann.**

Der mit dem Bebauungsplan Nr. 309 entstehende Mehrverkehr ist aufgrund der geringen Größe des Plangebietes als gering einzustufen. Mit Bau der Westtangente, der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden, wird eine Entlastung auf der Ulzburger Straße erfolgen. Diese Maßnahme, und unter Berücksichtigung der geringen zu erwartenden Mehrverkehre führt dazu, dass davon auszugehen ist, dass die Straßen in der Lage sind, die Verkehre aufzunehmen und dass hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

- **Weiterhin äußerte der Einwender Bedenken hinsichtlich der Mehrverkehre bei 500-700 Wohneinheiten.**

Die genannten 500-700 Wohneinheiten beziehen sich nicht auf das Plangebiet des B 309 sondern vielmehr auf die Gesamtentwicklung im Harksheider Norden. Das umfasst die Plangebiete der Rahmenpläne „Grüne Heyde“ zwischen Mühlenweg und Harckesheyde und „Harkshörner Weg“ im unmittelbaren nördlichen Anschluss, sowie den Bebauungsplan B 326 „Westlich Kringelkrugweg“. Diese baulichen Entwicklungen hat bereits der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) vorbereitet. In den jeweiligen Planverfahren werden die Verkehrsbelange geprüft und abgearbeitet. Dieses kann nicht im Rahmen des Verfahrens zum B 309 erfolgen.

### **Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende Stellungnahmen ein:**

Die TenneT TSO GmbH, die GlobalConnect Netz GmbH, die Schleswig-Holstein Netz AG, der Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg, die Stromnetz Hamburg GmbH, die Handwerkskammer Lübeck, die Freie und Hansestadt Hamburg – Landesbetrieb

Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-technischer Umweltschutz, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-untere Forstbehörde und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH haben keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

- **Der Landrat des Kreises Segeberg weist darauf hin, dass auf Grund der Lage in einem Wasserschutzgebiet die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers und der Bau und die Nutzung geothermischer Anlagen einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen.**

Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.

- **Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Referat Städtebau und Ortsplanung weist darauf hin, dass Immissionen aus Verkehr und Gewerbe bereits auf Ebene des FNP zu prüfen sind.**

Der Flächennutzungsplan bereites Bauflächen vor. Eine Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit der verkehrlichen Belastung der Ulzburger Straße wurde geprüft.

Die Entscheidung über das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen Privater und der Behörden hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.09.2018 beschlossen.

Die Stadtvertretung hat am 18.09.2018 Satzungsbeschluss gefasst.

### **3. Abwägung anderer Planalternativen**

Der Standort stellt einen Baustein im Unterbringungskonzept der Stadt Norderstedt dar. Hierbei wurden verschiedene städtische Flächen anhand von verschiedenen Kriterien, Planungsrecht, Nähe zu sozialen Einrichtungen, wie Kita und Schule, Anbindung an den ÖPNV, etc., untersucht und die Fläche wurde als geeignet eingestuft.

Zudem besteht im gesamten Stadtgebiet eine hohe Nachfrage nach Wohnraum in allen Wohnformen. Auch hier stellt die Fläche einen geeigneten Standort dar, da sie gut angebunden ist, Nahversorgung, Grundschule in fußläufiger Entfernung vorhanden sind und das Gebiet sehr gut an den ÖPNV angeschlossen ist.

Die Verfügbarkeit der nördlichen Flächen ermöglicht eine Verlagerung der Festplatzfläche nach Norden.

Norderstedt, den 19.09.2018

Im Auftrage

gez. Rimka (D.S.)  
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)